

# Versäumnisse in der Oberstufe

## Was sind Versäumnisse?

Versäumnisse umfassen **Verspätungen** und das **Fernbleiben vom Unterricht**, sofern es nicht durch andere schulische Verpflichtungen verursacht ist.

Andere schulische Verpflichtungen sind z. B. Exkursionen im Rahmen der Kursarbeit (inkl. Sprach-austausch), Berufsorientierungsmaßnahmen und -veranstaltungen, Uni-Schnuppertage und drin-gende Beratungsgespräche.

Für einen **unaufschiebbaren Termin** können Schüler\*innen sich **beurlauben** lassen, etwa für die Führerscheinprüfung (nicht aber für Fahrstunden) oder Vorstellungs- und Bewerbungsgespräche. Für die Beurlaubung muss ein **Nachweis** vorgelegt werden. Anträge auf Beurlaubung für einen Tag wer-den an die Tutorin / den Tutor gerichtet, darüber hinausgehende Anträge in schriftlicher Form an den Schulleiter. Derartige Beurlaubungen zählen als entschuldigte Fehlstunden. **Die Schüler\*innen sind verpflichtet, alle betroffenen Lehrkräfte im Voraus über ihre Abwesenheit zu informieren.**

## Verspätungen

Verspätungen stören den Ablauf des Unterrichts und können dazu führen, dass ein Leistungsnach-weis nicht erbracht werden kann. Die Schüler\*innen sind verpflichtet, ihre Verspätung mit einer kur-zen Begründung zu entschuldigen. Wiederholte Verspätungen in einem Kurs können zu einer Beein-trächtigung der laufenden Kursarbeit führen. Bei wiederholten Verspätungen können Ordnungsmaß-nahmen bis hin zum schriftlichen Verweis beschlossen werden.

## Fernbleiben vom Unterricht

Auch das Fernbleiben vom Unterricht führt dazu, dass Leistungsnachweise nicht erbracht werden können, so dass die laufende Kursarbeit beeinträchtigt wird. Für die Entschuldigungen wird verpflichtend ein **Entschuldigungsheft** geführt; „fliegende Zettel“ werden nicht akzeptiert. Nach einer kurzen Begründung des Fehlens werden die versäumten (Doppel-) Stunden im Entschuldigungsheft einzeln aufgeführt. Bei Minderjährigen wird der Eintrag im Entschuldigungsheft von einer sorgeberechtigten Person unterzeichnet.

**Die Schüler\*innen sind verpflichtet, ihr Fernbleiben über das Formular auf der Schulhomepage zu melden und darüber hinaus unverzüglich nach Wiedererscheinen bei allen betroffenen Fachlehrkräften unter Vorlage des Entschuldigungsheftes zu entschuldigen; andernfalls gilt das Fehlen als unentschuldig.**

Muss eine Schülerin / ein Schüler wegen einer Erkrankung oder aus anderem wichtigen Grund eine **Klausur oder Präsentationsleistung versäumen**, muss die entsprechende **Fachlehrkraft im Vo-raus informiert werden und es muss unmittelbar nach Wiedererscheinen in der Regel ein ärzt-liches Attest vorgelegt werden**. Nur für ordnungs- und fristgerecht entschuldigt versäumte Klausu-ren erhalten die Schüler\*innen die Gelegenheit, einen anderen Leistungsnachweis (z. B. eine Nach-schreibklausur oder mündliche Nachprüfung) zu erbringen.

*Die Kenntnisnahme dieser Regelungen wird von den Schülerinnen und Schülern und den Sorgeberechtigten durch die Rückgabe des unteren Abschnitts bestätigt, der an die jeweili-gen Tutorinnen und Tutoren bzw. Klassenleitungen zurückgegeben wird.*

Ich habe die **Information „Versäumnisse in der Oberstufe“** erhalten und zur Kenntnis ge-nommen.

\_\_\_\_\_  
Name Schüler\*in

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler\*in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigte(r)